

Name und Anschrift des Bauherrn:

.....  
.....  
.....

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Stadtgemeinde Kindberg  
Hauptstraße 44  
8650 Kindberg

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG und  
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG  
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am ..... zu GZ.: .....  
erteilten

- Baubewilligung gem. § 19 Z 1 bzw. Z 3 Stmk BauG für .....  
.....
- Genehmigung der Baufreistellung gemäß § 20 Z 1 bzw. Z 2 lit. b bzw. § 20 Z 3 lit g  
Stmk BauG für .....  
.....

auf Grundstück(e) Nr. ...., EZ ....., KG .....  
Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß  
§ 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden: \*)

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige  
Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen  
Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße  
Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen  
Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-  
Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich  
Hauskanalanlagen und Sammelgruben

....., am .....

\*) Zutreffendes ankreuzen

## **Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:**

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**
- für den Überprüfungsergebnis gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister;**
- für den Überprüfungsergebnis gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker;**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**